

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: **02.09.2015**
BV-0080/2015
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Annett Jäger

Datum:	02.09.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	21.09.2015							
Gemeinderat	24.09.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Zweckvereinbarung Breitbandausbau Landkreis Börde

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Barleben zum Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Börde.

Keindorff

Siegel

Ausgangssituation

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung Deutschland hat das Ziel, eine flächendeckende Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und den Aufbau von Netzen der nächsten Generation als wichtige Voraussetzung für ein wirtschaftliches Wachstum herzustellen. Der notwendige Breitbandausbau als wichtige Daseinsvorsorge der Kommunen sollte nicht isoliert, sondern als Teil eines kommunalen Gesamtentwicklungskonzeptes gesehen werden. Dieses Netz der Zukunft wird als solides Hochleistungsdatennetz mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload, für Industrie und Gewerbe von 100 Mbit/s symmetrisch (Download und Upload gleiche Datenrate) nach oben offen, errichtet. Solche Mengen sind Vorgaben, welche ebenso mit den Zielen der EU, des Bundes und des Landes übereinstimmen und auch von diesen förderfähig bewertet werden.

Lösungsansatz

Um die Möglichkeit für eine zukunftsichere Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis durch verschiedene Breitbandförderprogramme nutzen zu können, wurde vom Landkreis Börde eine Machbarkeitsuntersuchung zur Umsetzung eines Hochleistungsdatennetzes sowie eine Marktkonsultation durchgeführt. Mit der abschließenden Auswertung der Marktkonsultation erfolgte die Feststellung, dass 54 % aller Haushalte des Landkreises noch keine NGA-Versorgung haben. Des Weiteren hat der Landkreis Börde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Einheits- und Verbandsgemeinden, Verbänden und Stadtwerken gebildet und ein Gutachten erstellen lassen, welche Rechtsform zur Umsetzung der Breitbanderschließung im Landkreis Börde geeignet ist. Das Gutachten empfiehlt die Gründung eines Zweckverbandes, welcher sich mit dem Aufbau des NGA-Netzes befasst. Mit der Gründung des Zweckverbandes werden die Voraussetzungen zur Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (Netzbetreiber) geschaffen.

Die Entscheidung zur Gründung eines „Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Börde“ bedarf der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Finanzierung

Die Finanzierung ist in § 11 der Verbandssatzung geregelt. Grundsätzlich soll keine Umlage von den Verbandmitgliedern erhoben werden. Der Zweckverband finanziert sich über öffentliche Zuwendungen (Fördermittel) und die Miete/Pacht für Lehrrohre, die die Investitionsaufwendungen des Zweckverbandes vollständig abdecken sollen. Weitere Details sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Verbandssatzung zu entnehmen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75
-------------------------------	----

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/
--	--------------------------------------	--------------------	---

/Herstellungskosten)		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Entwurf der Verbandssatzung „Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Börde“